



Konzept der Nachbarschaftshilfe Veringenstadt

Trägerverein Mehrgenerationenhaus Veringenstadt e.V.

Nachbarschaftshilfe
Scheibenbergstrasse 31
72519 Veringenstadt

www.veringen-vernetzt-sich.de
info@veringen-vernetzt-sich.de



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Nachbarschaftshilfe.....	4
3 Nachbarschaftshilfe Veringerstadt	5
4 Struktur der Nachbarschaftshilfe Veringerstadt.....	6
4.1 Nachbarschaftshelfer/-innen.....	6
4.2 Unsere Angebote	7
4.3 Umfang der Hilfe.....	7
4.4 Vergütung.....	8
4.5 Neue Kunden	8
4.6 Abrechnung.....	8
5 Angebote für die Zukunft	10
6 Anerkennung und Mitgliedschaft	11
6.1 Anerkennung von niederschweligen Betreuungsangeboten nach §45b Absatz1SGBXI	11
6.2 Neuanerkennung nach Unterstützungsangeboteverordnung.....	11
6.3 Netzwerk Nachbarschaftshilfe e.V.....	11
7 Öffentlichkeitsarbeit.....	13
8 Mitarbeitergewinnung.....	14
9 Abschließende Worte.....	15

1 Einleitung

Der Trägerverein Mehrgenerationenhaus Veringenstadt e.V. wurde im Jahr 2017 gegründet mit dem Ziel, Aktivitäten der Begegnung, Vernetzung und Bildung für Jung und Alt im Sinne des Bundesprogrammes Mehrgenerationenhäuser, Sozial- und Quartiersarbeit in Veringenstadt, Veringendorf und Hermentingen durchzuführen. Mit Blick auf alle Lebensbereiche (Schule, Arbeit, Wohnen und Freizeit) unterstützen die Fachkräfte in enger Kooperation mit allen Akteuren die Förderung eines Sozialraumes, in dem für alle Bürgerinnen und Bürger soziale Teilhabe ohne Einschränkung möglich ist.

Der Vorstandschaft des Trägervereins ist mit einem Vertreter der Kommunalverwaltung (Michael Witte), einem Vertreter der Bürgerschaft (Max Füß) und einem Vertreter des Gemeinderats (Corinna Pfister) besetzt. Bürgermeister Armin Christ ist Beisitzer des Trägervereins.

Mindestens einmal jährlich wird im Gemeinderat über die geleistete Arbeit Bericht erstattet. Die **Aufgaben des Trägervereins** sind die Erarbeitung einer Demografiestrategie, die Unterstützung von sozialen Projekten und regelmäßige Fördermittelakquise. Zur Durchführung dieser Aufgaben wurde eine Geschäftsführerin und zwei Einsatzleitungen der Nachbarschaftshilfe eingestellt.

Der Trägerverein kooperiert mit den Vereinen, Institutionen der Kommune, dem Gemeinderat, dem Landratsamt und den Gewerbetreibenden. Der Trägerverein Mehrgenerationenhaus Veringenstadt e.V. und der Bürgerverein Veringenstadt e.V. arbeiten sehr eng zusammen.

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) ist ein Begegnungsort an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt werden kann. Den Menschen in Veringenstadt, Veringendorf und Hermentingen stehen Begegnungsräume zur Verfügung, die Freiräume zur Entfaltung und eigenverantwortlicher Gestaltung des Miteinanders bieten.

Neben dem Offenen Treff wird auch der Second Hand Laden an drei Nachmittagen in der Woche zum ungezwungenen Treffpunkt für Jung und Alt.



Die Stärkung der Gemeinschaft und die Förderung eines konstruktiven Miteinanders stehen dabei immer im Mittelpunkt, dafür werden regelmäßig Aktivitäten geplant.

Unser wichtigstes **Anliegen der Nachbarschaftshilfe** ist es, da zu helfen, wo Unterstützung gebraucht wird. Mit der Nachbarschaftshilfe sorgen wir dafür, dass Menschen in Veringernstadt, Veringendorf und Hermentingen, die Unterstützungsbedarf haben, so lange wie möglich in ihrer Heimat verbleiben können und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben können.

Die Nachbarschaftshilfe soll pflegende Angehörige entlasten, Familien bei Krisensituationen beistehen, unabhängig von Religion und Nationalität unterstützen und gegenseitiges Miteinander in dem Gemeinwesen schaffen. **Unser Ziel ist es**, durch bürgerschaftliches Engagement die Lebensqualität vor Ort zu verbessern, um eine fürsorgende Gemeinschaft zu schaffen. Die Nachbarschaftshilfe zeigt, dass es so einfach sein kann menschliche Solidarität zu leben und zu erfahren.

2 Nachbarschaftshilfe



Der **demografische Wandel** ist Herausforderung und Chance zugleich. Angesichts der stetig verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist dies die Aufgabe der gesamten Gesellschaft: Politik und Bevölkerung, Familie und Nachbarschaft, Hauptamt und Ehrenamt. In ländlichen Regionen ist der Bevölkerungswandel ausgeprägter als in der Stadt. Großfamilien mit mehreren Generationen unter einem Dach schwinden und die jungen Menschen zieht es in Gebiete mit höherer Infrastruktur. Dadurch leben viele alte Menschen alleine und es besteht die Gefahr der Vereinsamung und sozialer Isolation. Dieser Entwicklung kann entgegengetreten werden durch Unterstützung des Einzelnen.

Als **Antwort auf den demografischen Wandel** wurden vielerorts **Nachbarschaftshilfen** gegründet. Diese Vereine möchten in ihrer Kommune Unterstützung und Betreuung für diejenigen anbieten, die durch Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Bedarf benötigen. Menschen verbinden und Lebensqualität in unserer Dorfgemeinschaft schaffen. Mobilität, Versorgung und Dienstleistung werden gesichert und die Lebensqualität für Menschen die Unterstützungsbedarf haben steigt.

Die Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe sind ebenfalls Bürger aus der Kommune und Umland, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, im Rahmen der Überleitungspauschale bis zu 3000 € pro Jahr. Bei bürgerschaftlichem Engagement handelt es sich um eine kooperative Tätigkeit. Man arbeitet mit anderen zusammen und lernt dabei soziale Tugenden, wie Verantwortung, Verständigung und Vertrauen kennen. Bürgerschaftlich Engagierte kreieren eine Atmosphäre der Solidarität, der Zugehörigkeit und des gegenseitigen Vertrauens.

Die älteste "prägende Tradition" von bürgerschaftlichem Engagement ist das "Gebot der Nächstenliebe". Danach ist eine Selbstverwirklichung nur in Verbindung mit subjektiver Gemeinwohlorientierung vorstellbar.

3 Nachbarschaftshilfe Veringenstadt



Der Träger der Nachbarschaftshilfe Veringenstadt ist der Trägerverein Mehrgenerationenhaus Veringenstadt e.V.. Die Nachbarschaftshilfe Veringenstadt bietet bereits Unterstützung in Veringenstadt, Veringendorf und Hermentingen, im häuslichen Bereich an. Geplant ist der Beitritt der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. Selbsthilfe Demenz, dass auch beratende Funktionen bei Fragen zu Pflege- und Demenzthemen abgedeckt werden können. Jedoch soll zunächst das Augenmerk auf den Aufbau der Nachbarschaftshilfe gerichtet werden. Ziel des Beitritts ist bis spätestens Mitte/Ende 2022.

Der Einsatz der Nachbarschaftshelfer/-innen findet nach individueller Absprache statt. Die Tätigkeitsbereiche werden mit den Vorstellungen des Helfers und den Kunden abgestimmt. Auf die Auswahl der Kunden und ihre Helfer wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Dabei sollen die Helfer und Kunden zusammengeführt werden, welche nach erster Einschätzung gut harmonisieren, damit sie eine positive Bindung zueinander aufbauen können. Nur so entstehen ein erfolgreiches Miteinander und eine Verbesserung der Lebensqualität für den zu Betreuenden.

Zuhören, Zeit haben, die Wünsche des Betroffenen ernst nehmen und erfüllen und auch einmal etwas Besonderes ermöglichen, sind die Ziele. Die Helfenden schätzen es einen positiven Beitrag für das Leben anderer Menschen leisten zu können.

4 Struktur der Nachbarschaftshilfe Veringenstadt

4.1 Nachbarschaftshelfer/-innen

Alle Nachbarschaftshelfer/-innen erhalten eine Begrüßungsmappe:



- Begrüßungsschreiben
- Vertrag für ehrenamtliche Tätigkeit
- Verpflichtung zur Verschwiegenheit

In einem einführenden Gespräch werden die Rahmenbedingungen erläutert und besprochen. Des Weiteren werden mögliche Tätigkeitsbereiche mit den Vorstellungen des Nachbarschaftshelfers abgestimmt.

Unsere Nachbarschaftshelfer sind ortsnah und freiwillig tätig. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und bilden sich für ihre Aufgaben fort. Wichtig ist uns ein verantwortungsvoller Umgang und gegenseitige Wertschätzung. Alle Helfer sind unfall- und haftpflichtversichert.

4.2 Unsere Angebote

Die Nachbarschaftshilfe bietet dauerhafte Unterstützung bei den folgenden Tätigkeiten für ihre Kunden an:

- Betreuen, Versorgen, Entlasten
- Einkaufen und Besorgungen
- Kleinere hauswirtschaftliche Tätigkeiten (keine Konkurrenz zu gewerblichen Anbietern)
- Fahrdienst und Begleitung zu Ärzten, Behörden, Apotheken, Friseur, Veranstaltungen, Gottesdiensten, und Friedhofsbesuchen, etc.
- Einfach da sein und zuhören, vorlesen, spazieren gehen oder spielen
- Gartenarbeiten (keine Konkurrenz zu gewerblichen Anbietern)
- Winterdienste
- Kleine handwerkliche Tätigkeiten (wie Glühbirnen austauschen)
- Unterstützung beim Erlernen mit dem Umgang mit dem Smartphone, Tablet oder PCs

4.3 Umfang der Hilfe

Der Umfang wird je nach Bedarf des Kunden und der Kapazität der Helfer/in abgestimmt:

- Einmalige/sporadische Unterstützung (z.B. saisonbedingt)
- Zeitlich begrenzte Unterstützung (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt)
- Regelmäßige Unterstützung (z.B. wöchentlich)

Der Umfang kann jederzeit reduziert, ausgebaut oder wieder eingestellt werden.

4.4 Vergütung

Einsatzstunden werden mit einer Aufwandsentschädigung von **11,00 € pro Stunde** entlohnt (zzgl. einer Fahrkostenpauschale von **0,30 € pro km** bei eventuell entstehenden Fahrtkosten z.B. zum Einkaufen, etc.).

Derzeit werden Kunden gemäß den Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach **§ 45** SGB XI über die Pflegekasse oder gemäß **§ 39** SGB XI über Privatleistung der Kunden abgerechnet.

4.5 Neue Kunden

Unsere Einsatzleitung vereinbart mit ihnen Form und Umfang der Unterstützung, die sie benötigen. Beim Erstkontakt mit den Kunden wird der jeweilige Bedarf ermittelt, die hierfür notwendigen Hilfeleistungen koordiniert und Einsatztermine so rasch wie möglich eingeteilt.

Auf die Auswahl der Kunden und ihre Helfer wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Dabei sollen Nachbarschaftshelfer/-innen und Kunden zusammengeführt werden, welche nach erster Einschätzung gut harmonisieren, damit sie eine positive Bindung zueinander aufbauen können. Nur so entstehen ein erfolgreiches Miteinander und eine Verbesserung der Lebensqualität für den zu Betreuenden. Zuhören, Zeit haben, die Wünsche des Betroffenen ernst nehmen und erfüllen und auch einmal etwas Besonderes ermöglichen sind die Ziele.

4.6 Abrechnung



Das Arbeitsstundenformular, in dem die Nachbarschaftshelfer/-innen die erbrachten Arbeitsstunden dokumentieren, muss bis zum 10. des Folgemonats, von Helfer/-in und Kunden unterschrieben vorliegen.

Darauf folgen die Erstellung der Rechnung und die jeweils dazugehörige Abtretungserklärung, die ebenfalls vom Kunden unterschrieben werden muss.

Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt monatlich.

Die Auszahlung verzögert sich durch eine Wartezeit, bis die Abtretung des Kunden vorliegt und die Pflegekasse die Rechnungen genehmigt und beglichen hat.



5 Angebote für die Zukunft

Für die Zukunft ist eine stärkere Vernetzung der Nachbarschaftshilfe mit der Seniorenarbeit der Stadt Veringerstadt geplant. In Veringendorf findet bereits einmal pro Monat ein Seniorennachmittag statt. Teilnehmer hierbei sind vor allem Senioren aus Veringendorf, Veringerstadt und Hochberg. Ziel ist alle Gemeinden zu vereinen und gemeinsame Seniorennachmittage veranstalten zu können. Dazu sollen Seniorenfrühstücke und Seniorennachmittage wieder öfters angeboten werden.

Weiteres, wollen wir mehr Fortbildungen anbieten und unsere Helferinnen und Helfer die Möglichkeit bieten daran Teil zu haben.

Fortbildungen

Die Pflegekassen (AOK, Barmer, etc.) bieten Fortbildungen für pflegende Angehörige und Ehrenamtliche an, bei denen ein Zertifikat ausgestellt wird. Weiterhin können wir über das Netzwerk Nachbarschaftshilfe und Allianz für Beteiligung weitere Fortbildungsmöglichkeiten anbieten.

Folgende Fortbildungen können angeboten werden:

- Der Mensch im Alter
- Gerontologie
- Gerontopsychiatrie
- Basiswissen Krankheitsbilder (Ursachen und Symptome) und ihre psychosozialen Folgen
- Erste Hilfe Kurs
- Rückenschonendes Arbeiten
- Häuslicher Pflege-Kurs
- etc. ... wir informieren Sie gerne darüber!



6 Anerkennung und Mitgliedschaft

6.1 Anerkennung von niederschweligen Betreuungsangeboten nach §45b Absatz 1 SGB XI

Die Nachbarschaftshilfe Veringenstadt hat seit 01. Juni 2015 die Anerkennung von niederschweligen Betreuungsangeboten nach §45 b Absatz 1 SGB XI. Dem Landratsamt Sigmaringen muss ein jährlicher Tätigkeitsbericht vorgelegt werden.

6.2 Neuanerkennung nach Unterstützungsangebotverordnung

Alle nach altem Recht "Anerkannten niederschweligen Betreuungsangebote" bis Ende 2018 müssen sich nach neuem Recht wieder anerkennen lassen. Diese Angebote werden nun als "Angebote zur Unterstützung im Alltag" bezeichnet.

Die gesetzliche Grundlage für die Anerkennung der Angebote ist die Unterstützungsangebotverordnung, abgekürzt die UstA VO. Diese Verordnung ist am 9. Februar 2018 in Kraft getreten.

Hierin ist unter anderem festgehalten, dass die nach altem Recht anerkannten Dienste bis zum 31.12.2018 als anerkannt gelten (Übergangsregelung).

Der Antrag auf Neuanerkennung muss bis zum 31.12.2018 eingegangen sein, um weiterhin Leistungen nach §45a SGB XI erbringen zu können.

6.3 Netzwerk Nachbarschaftshilfe e.V.

Seit Mai 2016 unterstützt das Netzwerk Nachbarschaftshilfe e. V. mit Schulungen Gemeinden und Frauen im ländlichen Raum Baden-Württembergs, die sich in den genannten Bereichen engagieren oder neue Vereine aufbauen und weiterentwickeln wollen. Ziel ist es, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Seit Juni 2021 sind auch wir Mitglied bei der Netzwerk Nachbarschaftshilfe e.V..

Das Netzwerk orientiert sich an der Nachbarschaftshilfe "Hilfe von Haus zu Haus" in Gaienhofen. Dies ist ein seit 2003 bestehender Verein auf der Halbinsel Hörli am Bodensee und dient als Modell. Sie unterstützen die Menschen im Haushalt



und weit darüber hinaus: man frühstückt zusammen, geht spazieren oder hält ein Schwätzchen. So entstehen persönliche Beziehungen im Alltag und Lebensfreude.

Schon über 60 Gemeinden in Baden-Württemberg und Bayern haben sich den Verein Hilfe von Haus zu Haus als Vorbild genommen und ähnliche Konzepte entwickelt. Das Netzwerk begleitet in der Aufbauphase und auch danach.

„Zweifle nicht daran, dass eine kleine Gruppe überzeugter Menschen die Welt verändern kann. In Wahrheit ist das die einzige Kraft, die je Veränderung bewirkt hat.“ (Margret Mead)



7 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben wir einen Flyer erstellt und eine Homepage ist in Bearbeitung und sollte Mitte 2021 fertiggestellt sein.

Informationen und Veranstaltungen sollen dann direkt auf der Homepage und auf den Social-Media-Kanälen des Mehrgenerationenhauses bekanntgegeben werden.

Regelmäßig sollen Informationsveranstaltungen und Events stattfinden, die dann ebenfalls im Amtsblatt oder Tageszeitung veröffentlicht werden.

8 Mitarbeitergewinnung

Es sollen stetig neue Nachbarschaftshelfer/-innen gewonnen werden. Viele Menschen suchen heute eine sinnvolle Beschäftigung und leisten gerne eine „Soziale-Zeit“.

Wir suchen stetig Helferinnen und Helfer, die sich gerne ehrenamtlich engagieren wollen.

Wir bieten ...

- ... Möglichkeiten für eine sinnvolle und gute Tätigkeit
- ... Fortbildung, Kurse und Erfahrungsaustausch
- ... Ehrenamtsbescheinigungen, Zertifikate
- ... Aufwandsentschädigung

Auch die Unterstützung und Ideen von Jugendlichen sind gefragt! Wir wollen unsere Jugendlichen mit einbeziehen und bieten ihnen die Möglichkeit von älteren Menschen zu lernen und umgekehrt. Somit können die Jugendlichen ihre sozialen Kompetenzen in allen Bereichen stärken und sich dabei sozial engagieren. Natürlich werden die ehrenamtlichen Stunden mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt und die Jugendlichen bekommen ein Zertifikat, um den Lebenslauf zu bereichern.



9 Abschließende Worte

Die Nachbarschaftshilfe Veringerstadt setzt alles daran, den Menschen durch die unterstützende Alltagsbegleitung ein möglichst langer Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Weitere Ziele sind die Entlastung pflegender Angehöriger und Familien in Krisensituationen.

Diese werden verwirklicht durch eine wertfreie Einsatzbereitschaft, unabhängig von Religion und Nationalität. Die Hilfe soll da gegeben werden, wo sie gebraucht wird.

Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter sollen intern geschult werden, um einen sensiblen Umgang mit dem Kunden zu erlernen.

Die Kunden und ihre Angehörigen finden bei der Nachbarschaftshilfe Veringerstadt Beratung zu möglichen Einsätzen der Nachbarschaftshilfe, bei der der persönliche Unterstützungsbedarf ermittelt wird und nach weiteren Lösungsmöglichkeiten gesucht wird.

Die Menschen sollen soweit als möglich selbstbestimmt leben und am Leben in der Gesellschaft teilhaben können, auch wenn sie für bestimmte Bereiche Unterstützung brauchen.

Die ortsnahe Beratung und die niederschwellige Unterstützungsstruktur sind gesichert. Das soziale Netzwerk wird gestärkt. Die Nachbarschaftshilfe Veringerstadt trägt zum Miteinander bei, dabei soll der unterstützende Zusammenhalt in der Gesamtgemeinde gestärkt werden.

Von Beginn an war die Begeisterung für die Unterstützung von älteren Menschen groß. Es ist unser Anliegen ihnen dabei zu helfen in ihren eigenen vier Wänden so lange wie möglich zu verbleiben.



Veringenstadt, 13. Jul. 2021

Sonja Horn

Sonja Horn
Geschäftsführerin

Susanne Witte

Susanne Witte
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe

Karin Schubert

Karin Schubert
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe

